

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Unter Mitwirkung füchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaktion: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Wilhelmstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis
pr. dreigespaltene Petitzelle
oder dosen Raum 20 As.

Die "Neue Tischler-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 As.
unter Kreuzband M. 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungskatalog unter Nr. 3460
eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 As pr. Zeile berechnet.

Unfälle durch Holzbearbeitungs-Maschinen.

Von Ingenieur Georg Lauboeck in Wien.

(Schluß.)

Von den Holzbearbeitungs-maschinen gehören weiters zu den gefahrbringendsten in zweiter Linie die Hobelmaschinen und unter diesen besonders diejenigen, bei denen der Arbeiter das zu hobelnde Holz der Messerwelle mit der Hand zuführen muß. Gerade die Art der Bedienung solcher Maschinen macht dieselben bequem und haben sich diese Maschinen auch rasch eingeführt. Die Zahl der Verletzungen an solchen „Abricht-Hobelmaschinen“ ist so bedeutend, daß in den Berichten der deutschen Fabriks-Inspectoren diese Maschinen den Namen „Fingerhobelmaschinen“ erhalten haben. Vorrichtungen zum Schutz der Arbeiter lassen sich hier allerdings schwer anbringen, weil der Vortheil, den die Maschine gegenüber anderen Hobelmaschinen gewährt, dadurch zum größten Theil aufgehoben würde. Doch sind diesbezüglich gemachte Vorschläge zu beherzigen, und sollten namentlich beim Hobeln kurzer Stücke die auch bereits in Anwendung gebrachten Vorrichtungen zum Festhalten der Hölzer benutzt werden. Andererseits wurden Schutzbleche über den Messerwalzen derart angebracht, daß dieselben die Messerpalte verdecken oder verhindern, daß der Arbeiter mit den Händen an die Messerwalze gelange. Größere Hobelmaschinen mit Zuführungs-Apparat des Holzes schließen weniger Gefahren in sich; es handelt sich in diesen Fällen mehr um die Einsriedung vorhandener Getriebe und Riemens, als um den Schutz gegen das Werkzeug selbst.

Bei Fräsmaschinen, namentlich bei den viel in Anwendung stehenden Tisch-Fräsmaschinen, erleiden die Arbeiter deshalb Verletzungen, weil sie bei dem Zuführen des Arbeitsstückes gegen den Fräskopf vom erstenen abrupten und mit den scharfen Kanten des rasch rotirenden Frässers in Berührung kommen. Diesem Uebestande wirksam zu begegnen, ist es gerathen, über dem Fräskopfe eine, denselben an Größe des Durchmessers übertreffende Scheibe anzubringen. Beim Ausgleiten der Hand hindert die Scheibe, daß die Finger von dem Fräskopfe erfaßt und verletzt werden.

Maschinen, welche geeignet sind, dem Arbeiter in verschiedener Weise gefährlich zu werden, sind die Bandsägen. Die Gefahr an denselben beruht einmal darin, daß der Arbeiter durch die Zähne des Blattes verletzt werden kann, und ferner in der Möglichkeit, von den Stücken des Bandes

verletzt zu werden, welche beim Reißen desselben weggeschleudert werden. Die Möglichkeit, diese Gefahren zu vermeiden, ist dadurch gegeben, daß sowohl das auf- und absteigende Sägeblatt, als auch die obere und untere Scheibe eingeschlossen oder umkapselt werden. Diesen Bedingungen genügt auch die Bandsäge der Pariser Firma Perin, Panhard & Co.

Andere der Holzbearbeitung dienende Maschinen sollen ihrem principiellen Bedürfnisse entsprechende Sicherheits-Vorkehrungen erhalten. Mit der Vielseitigkeit der Constructionen der Maschinen aber hält die Construction der Schutzvorrichtungen gleichen Schritt und es muß constatirt werden, daß die Schutzvorkehrungen bereits eine so ausgebreitete Thätigkeit des Maschinen-Technikers erfordern, daß dieser heute genötigt ist, die Construction von Schutzvorrichtungen als ein Special-Studium zu betreiben.

Der Umstand, daß Schutzvorkehrungen nachträglich nicht so zweckmäßig und passend als bei Herstellung der Maschinen angebracht werden können, gab Veranlassung dazu, daß bereits mehrere Maschinenfabrikanten sich entschlossen haben, jede aus der Fabrik kommende Maschine mit den bewährtesten Vorrichtungen auszustatten. Namentlich ist auch die erfreuliche Thatsache zu constatiren, daß bei der Ausführung von Transmissionsen heute darauf Rückicht genommen wird, vorstehende Theile sc. welche für den Arbeiter als gefahrbringend erkannt wurden, zu vermeiden.

Allerdings muß zugegeben werden, daß der Schutz der Arbeiter nicht ausschließlich in der Einrichtung und Anbringung der Schutzvorrichtungen gelegen ist, vielmehr liegt derselbe in der Behandlung und Handhabung der Maschinen seitens der Arbeiter. Um auch den letzteren Ansprüchen zu genügen, sind eine Reihe von Verordnungen bekannt geworden, welche nicht nur auf die Gefahren aufmerksam machen, die mit dem maschinellem Betriebe im Zusammenhang stehen, sondern sich auch auf die Hinterhaltung von Unglücksfällen durch Maschinen beziehen und den Umfang der Thätigkeit jedes einzelnen Arbeiters festlegen.

Solche Vorrichtungen, von denen verlangt werden muß, daß sie nicht nur Arbeitszeit, Lohn, Rundigung u. s. w. in richtiger Weise regeln, sondern auch die geeigneten technischen Vorrichtungen zur Verhütung von Unfällen enthalten, werden auch zur Erhaltung des guten Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter wesentlich beitragen, das

erforderliche Einandergerissen aller Arbeitskräfte sichern und den Betrieb zu einem geordneten und concurrenzfähigen gestalten. Obwohl eine Anzahl guter Fabriksordnungen und Betriebsvorschriften bekannt ist, sehen wir uns doch veranlaßt, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß der Fabriks-Inspector D. Steinert in Hamburg im vorigen Jahre eine Zusammenstellung der wesentlichen Punkte, die beim Entwerfen von Fabriks-Ordnungen zu berücksichtigen sind, herausgegeben hat; diese „Normen zur Benutzung bei Aufstellung von Fabriks-Ordnungen“ erscheinen geeignet, zur dringend nothwendigen Verbesserung der in Städte stehenden Verhältnisse beizutragen. Die große Mannigfaltigkeit der Industriezweige und die noch größere Verschiedenheit der Betriebeinrichtungen gestatten natürlich nicht, Normen aufzustellen, die für alle Verhältnisse ohne Weiteres zutreffen, vielmehr müssen solche Bestimmungen in jedem einzelnen Falle der individuellen Beschaffenheit des Betriebes angepaßt werden, und es ist ein Leichtes, Unzutreffendes aus denselben zu entfernen und besondere Erfordernisse hinzuzufügen.

Nebst den „Verordnungen“ ist wohl die „Beklehrung“ der Arbeiter das wichtigste Hilfsmittel zur Abwendung der ihnen drohenden Gefahren. Dahin zu wirken, daß den Arbeitern durch allgemein verständliche Vorträge das Wesen und das Prinzip der Maschinen erläutert wird, dürfte zu den wissenschaftlichsten und erspriesslichsten Mitteln gehören, vor Gefahr zu schützen. Solche Vorträge werden bereits gehalten und sind sehr zahlreich besucht. Insbesondere erhalten die Arbeiter Aufklärungen und das nöthige Verständniß über einen sicheren, gefahrlosen und rationellen Betrieb und werden sich somit der Gefahren bewußt, welche z. B. auch durch einige Dienstvernachlässigung herbeigeführt werden können. In einigen Fällen sollen solche Vorträge auch schon die Frucht getragen haben, daß sogar recht praktische Verbesserungen seitens der Arbeiter selbst an Maschinen sc. veranlaßt worden sind.

Die Aufgabe der Inspectoren, die Gewerbe-Unternehmer anzuleiten, alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu erhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Betriebes und der Betriebsstätte zu thūlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind, ist keine unbedeutende und der erzielte Erfolg hängt wesentlich von der persönlichen Intervention der Beamten und dem Entgekommenen der Fabriksleiter ab.

Bei hohem Pflichtbemühsam und unermüdlicher Vorsitzwilligkeit können die mit dem Wachsen der industriellen Production sich steigernden Gefahren, welche der maschinelle Betrieb mit sich bringt, in großem Maße beseitigt werden.

Zum Tischler-Strike in Hannover.

Die Situation ist jetzt, dem Oranze der Verhältnisse entsprechend, in ein Stadium getreten, welches das Ende des Strikes in Kürze voraussehen läßt. In dem Kampfe, der auf beiden Seiten mit größter Hartnäckigkeit geführt wurde, ist ein sogenannter Waffenstillstand eingetreten und durch Parlamentaire Unterhandlungen herbeigeführt. Die Commission erhielt am Sonnabend den 2. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, ein Schreiben vom Vorstande des Tischleramtes, und wurde zwecks Anknüpfung von Unterhandlungen auf denselben Tag Nachmittags 2½ Uhr in das Local des Herrn Engelke (auf neutralen Boden) geladen. Die gemeinschaftliche Sitzung des Vorstandes des Tischleramtes, der Commission der vereinigten Tischlermeister und der Commission der Tischlergesellen in Hannover-Linden wurde 2½ Uhr durch den Vorsitzer des Tischleramtes, Herrn Kuhlmann eröffnet. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit folgender Personen: Von der Meister-Commission die Herren: Kuhlmann, Heinze, Bachmann, Albers, Munn, Gehrke und Bauermeister, von der Gesellen-Commission die Herren: Westphal, Niedmann, Engenberg, Münnich, Pleve, Aue und Terbe. Außerdem war der für zum Bereich hier austretende College Rödel aus Berlin in dieser Versammlung mit anwesend.

Die Constituierung des Buteaus ergab folgendes Resultat: Als Vorsitzende wurden auf Vorschlag des Herrn Terbe die Herren Kuhlmann und Heinze, als Schriftführer auf Vorschlag des Herrn Heinze die Herren Niedmann und Bachmann angenommen. Herr Kuhlmann begrüßt mit Freude die beiderseitigen Verhandlungen, und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß dieselben den Abschluß des unglücklichen Strikes mit sich bringen werden.

Herr Heinze legt in einer kurzen Ansprache den Zweck der Zusammenkunft klar, bitter beide Parteien, alles Persönliche zu vermeiden und sich rein sachlich zu halten. Hierauf Eintritt in die Beratung der von den Tischlergesellen in Hannover-Linden gestellten Forderungen. Nach 2½-stündiger Debatte wurden folgende Punkte, unter der Bedingung, daß dieselben nicht bindend, sondern die Schlüsse der Versammlung unterbrechen werden sollen, angenommen: 1) Die Arbeitszeit darf in einer Werkstätte täglich nicht denn zehn Stunden betragen; 2) Überzeit- und Sonntagsarbeit soll ganz wegfallen, und nur in ganz dringenden Fällen, und zwar mit einem Lohnaufschlag von 25 p.Ct. ausgeführt werden. Bei Accordearbeiten bleibt dies der freiraum Bereimbarung zwischen Meister und Gesellen vorbehalten. 3) Bei allen Arbeiten, ob Lohn- oder Accord-, soll ein Aufschlag von 15 p.Ct. aufrufen. 4) Der Minimallohn ist auf 14 M. festgelegt, nach einer Arbeitswoche von 6 Tagen. 5) Bei Lohnarbeiten muß jede Woche der volle Lohn ausgezahlt werden, bei Accordearbeiten in der ausgemachte Lohn als Abhöldzahlung zu leisten, und nur nach Auhebung des Accords der Zeit ist dies ausgeschüttet werden. Schlusserörterungen. In Bezug auf das Tarif- und Arbitratordokument ist folches einer späteren Vereinbarung und einer Zugrundelegung des Tarifs von 1873 vorbehalten, jedoch sind diese Angedachten, bevor die Auhebung des Strikes proclamirt wird, zu rägen, und in von künftlichen Maßnahmen und Veränderungen Abstand zu nehmen.

Über die Documentirung der Accordvereinbarungen kam man darin überein, daß ein schriftliches Protocoll aufzufertigen sei, welches im Namen der Gesamtheit von beiden Commissionen unterschrieben und jeder Partei auszuhändigen sei.

Die am Montag den 4. dieses Monats, Abends 8½ Uhr, im großen „Ballhofsaale“ anberaumte sehr zahlreich besuchte Tischlerversammlung erhielt diese Punkte zur Genehmigung vorgelegt, und wurde Punkt 1 und 2 der gemeinschaftlichen Commissionsvorlage angenommen. Punkt 3 wurde abgelehnt und durch Antrag auf 20 p.Ct. festgesetzt. Punkt 4 wurde nach längerer Debatte ebenfalls abgelehnt und laut Antrag auf 15 M. angenommen. Punkt 5 wurde ebenfalls angenommen und hierauf die Commission in Permanenz erklärt für alle weiteren Verhandlungen, mit dem Hinweis, den Strike nicht früher für beendet zu erklären, bis Alles vollständig geregelt ist. Diese Beschlüsse wurden der am Dienstag den 5. dieses Monats, Abends 8½ Uhr, in der „Zornhalle“ tagenden Tischlermeisterversammlung zur Genehmigung vorgelegt, und wurde Punkt 3 und 4 der Tischlergesellenversammlung abgelehnt und die Commissionsvorlage wieder hergestellt. Die nächste gemeinschaftliche Sitzung beider Commissionen findet am Donnerstag den 7. dieses Monats statt, und nehmen die Verhandlungen ihren Fortgang. Collegen! Hätten bei unserer Lohnbewegung nicht so widrige Verhältnisse mitgespielt, so wäre unser Strike im schlimmsten Falle in 3 bis 4 Wochen beendet gewesen, daß wir trotz aller gegenheiligen Machinationen in der Lage waren, denselben 11 Wochen hochzuhalten, haben wir nur Eurem Solidaritätsgefühl trp. Eurer theilweisen reichen und thatkräftigen Unterstützung zu verdanken, und sind es demzufolge den Collegen in ganz Deutschland schuldig, auch Eure Meinung darüber zu hören, sollen wir die oben angeführten Punkte acceptiren oder nach der augenblicklichen Sitzlage auf anderen ursprünglichen Forderungen bestehen. Im letzteren Falle ist rasche und thatkräftige Unterstützung die entscheidendste Antwort, und auch im ersteren Falle ist es noch dringend notwendig, durch schnelles schmunziges Eintreten für unsere gefährdeten Positionen im entscheidenden Augenblick den gehörigen Nachdruck zu geben.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die beiderseitigen Verhandlungen noch zu einem einigermaßen günstigen Abschluß führen werden, und hoffen bis dahin nochmals dringend, wenn irgend möglich, in der Entscheidungsminute mit aller Kraft für uns einzutreten und den Zugang unter allen Umständen noch fern zu halten. Wir werden gegebenenfalls, wie wir dies bis jetzt niets gesagt, in gleicher Weise für Euch eintreten. Der Arbeitsnachweis befindet sich nur auf der Tischler-Vereine, Langestraße 54, I.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag
Die Commission der Tischler
Hannover-Linden

J. S. - J. Niedmann, Schriftführer.
Hannover, den 6. August 1884.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck ersucht.

N.B. Die Antwort auf die Erwideration des Verbands-Vorstandes behalten wir uns für eine spätere Nr. vor.

Der Tischlerstrike in Hannover
In unseren Sitzungen berichtet. Da der nochmaligen äusserst lebhaften Sitzung der beiderseitigen Commissionen wurden die Friedens-Präliminarien festgesetzt, welche in der darauffolgenden Tischlermeisterversammlung am Sonnabend den 11. d. Mts. angenommen wurden. Die am Montag zu diesem Zwecke stattgefundenen Versammlungen der Gesellen beschloß einstimmig, die von beiden Commissionen getroffenen Vereinbarungen zu acceptiren, und ersetzte hierauf Herr Westphal im Namen der Commission den Strike für beendet. Die von den Meistern bewilligte Forderung ist folgende:

- 1) Die Arbeitszeit ist auf täglich 10 Stunden festgesetzt.
- 2) Überzeit- und Sonntagsarbeit soll nur in ganz dringenden Fällen stattfinden und dafür ein Lohnaufschlag von 25 p.Ct. eintreten.
- 3) Bei einem früheren Durchschnittslohn von 14 M. wird ein Lohnaufschlag von 17 p.Ct. bewilligt.
- 4) Der Minimallohn für die ersten 6 Tage, während welcher Zeit der Rücktritt beider Theile frei steht, beträgt pro Tag M. 2.40.
- 5) Bei Lohnarbeiten soll jedem Gesellen am Schlüsse der Woche der volle Wochenlohn ausgezahlt werden.

Hannover, 10. August 1884.
Für das Tischleramt:
J. G. Kuhlmann, Vorsteher des Tischleramts.
(L. S.)

Für die Commission der Gesellen:
Heinrich Westphal, Vorsitzender.
J. Niedmann, Schriftführer.
(L. S.)

Für die Commission der vereinigten Tischlermeister:
August Heinze, Vorsitzender des Bevollmächtigten.

Wir sind mit diesem Resultat in Unbetacht der Verhältnisse zufrieden und hoffen, daß unsere Collegen in Deutschland mit unserem Abschluß sich ebenfalls einverstanden erklären.

Andererseits allen Collegen, welche uns in unserer schweren Kampf unterstützt haben, unseren wärmsten Dank aussprechen, bitten wir noch, dafür Sorge zu tragen, daß nicht durch allzu starfen Zuzug unsere schwer errungenen Forderungen wieder illusorisch gemacht werden.

Die Abrechnung erfolgt in 14 Tagen.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag
Commission der Tischler Hannover-Linden;
J. A. - J. Niedmann, Schriftführer.

Vereine und Versammlungen.

Stuttgart, 4. August. Um auch einmal wieder ein Lebenszeichen von uns zu geben, teilen wir unseren Collegen den Versammlungsbericht vom 2. d. Mts. mit, auf der Tagesordnung stand: 1) Einzahlung und Aufnahme. 2) Berufsstatistik. 3) Verschiedenes. Nachdem die Versammlung eröffnet und der erste Punkt der Tagesordnung erledigt, wurde zum zweiten Punkt übergegangen, zu welchem unser College Raub das Referat übernahm. Der selbe legte in längerer Rede den Werth der Statistik klar. Der Ruf in Nr. 20 unseres Fachorgans gehe deshalb nicht nur an alle Fachvereine, sondern an alle Collegen, damit die Erhebung eine recht umfangreiche, gründliche und sichere werde, denn nur dadurch könne sie an Werth gewinnen. Weiter citierte Redner den einstmaligen Ausspruch eines Großindustriellen: „Er müsse die Notlage der Arbeiter durchaus verneinen, wenn man Reformen onbhahne, so gehe man nur mit dem Strome der Zeit.“ Sollte unsere Statistik die oben citirten Worte bewahrheiten, so sei dies ja nur erfreulich, kommen aber Kritikverhältnisse zu Tage, so müssen Mittel und Wege gefunden werden, denselben abzuheben. Redner unterzieht sodann die im Ruf enthaltenen Fragen einer eingehenden Beleuchtung und hebt zum Schluß hervor, daß sich diesen Fragen noch eine Reihe anderer, die einer permanenten Beobachtung nicht bedürfen, wie beispielsweise die Ventilationsfrage und ähnliche andere, anschließen würden. Da viele Fabrikanten ihr Establissemant bei der Erhebung zu wahren suchen, machte Redner den Vorschlag, die Collegen, welche die Fragen beobachten, möchten sich selbst bei dem Vorstande melden, um etwaigen Maßregelungen vorzubeugen. Redner schließt mit dem Wunsche, daß die Statistik dazu beitragen möge, die Schäden unseres Gewerbes zu heilen. Die Ausführungen wurden sehr beißig aufgenommen. Nach lebhafter Discussion wurde der Vorschlag von College Raub, den Vorstand, der sich mit geeigneten Personen in Verbindung zu setzen hat, die Angelegenheit zu überlassen, angenommen. Unter dem dritten Punkt der Tagesordnung, Verschiedenes, wurde eine Erstwahl der Arbeitsnachweis-Commission vorgenommen und noch verschiedene kleine Punkte erledigt.

Ch. Wiedemann, erster Vorsitzender
des Schreiner-Fachvereins.

Berlin. Kassenbericht vom zweiten Quartal 1884 des Fachvereins der Tischler. Einnahme: 1.384. Beiträge à 0.20, M. 276.80, Eintrittsgeld von 78 neuen Mitgliedern à 0.30, 23.40, für 2 Quittungsbücher 0.20, für 20 Theilnehmer am Unterricht in der Handwerkerschule aus der Heise-Stiftung 60, für Billets zum Panopticum 45. Zurückgezahlte Gerichtskosten aus den resp. Prozessen Witt, Otto und Durien 12, Überschuss vom Ostervergnügen 73.95, Gesamt-Einnahme 491.35. Hierzu der Bestand vom vorigen Quartal 1104.75. Summa M. 1596.10. Ausgabe: a. für den Arbeitsnachweis: Entschädigung für den Wirth M. 9, 50 Plakate 7, kleinere Ausgaben 2.85; b. für die Bibliothek: für Anschaffung neuer Bücher 59.45, für ein Exemplar der „R. T.“ 0.55; c. für Rechtsschutz: für die resp. Prozesse Springer, Ahendorf, Chling und Brat sowie für Ausfertigung eines Erkenntnisses 51.10; d. an Unterstützung: an 39 stehende Mitglieder für zusammen 270 Tage M. 135, an 6 Mitglieder für zusammen 125 Tag 25, Reise-Unterstützung an 5 Mitglieder M. 15, an 20 Theilnehmer am Unterricht in der Handwerkerschule 60; e. Allgemeine Ausgaben: für Inserate 34.20, für Säulen-Anschläge 24, Aufschuß zur Landpartie 32, Billets zum Panopticum 37.50, Unkosten bei Vorträgen 7, für 500 Quittungsfürthulare 5, für Zeitversäumnis an zwei Vorstandsmitglieder M. 2.50, Manco-Gelder für die zwei Cässer 6, für Porto und Schreibmaterial 26.32. Gesamt-Ausgabe M. 539.47. Bleibt Bestand am 1. Juli 1884: M. 1056.63. Davon sind zinstragend angelegt M. 805.06. Baar in Cässe befindet sich M. 251.57.

Berlin, den 1. Juli 1884.

H. Merkel, erster Cässer.

Vorstehende Abrechnung geprüft und für richtig befunden. Baarbestand gesehen.

Alb. Grünwaldt, St. Triz, Strelow.

Breslau. Allen Collegen zur Nachricht, daß sich auch hier ein Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen am 13. Juli 1884 gegründet hat. Das Herbergungs- und Zuschlagswesen hat, bei dem kurzen Bestehen des Vereins und Regelung der inneren Angelegenheiten desselben, noch nicht geordnet werden können. Doch hat die letzte Mitgliederversammlung beschlossen, jedem durchreisenden Fachvereinsmitgliede, welches sich nicht länger als 14 Tage auf der Reise befindet, vorläufig 25 Pf. Reiseunterstützung zu gewähren. Die Beteiligung am Vereinsleben ist trotz der unter den hiesigen Collegen herrschenden Lethargie eine ganz befriedigende zu nennen. Das Vereinslocal befindet sich Schniedebrücke Nr. 42 in „Bergers Brauerei“. In den Vorstand sind gewählt, als Vorsitzender Herr Paul Mücke (Kaiser Wilhelmstraße 62), als Cässer: Herr Carl Zimmer (Schuhbrücke 52). Etwaige Briefe und Sendungen sind an die Adresse des Vorstandes zu richten.

Mit collegialischem Gruß H. Brosig, Schriftführer.

Recepte.

Imitationen der Holzschnüreisen. Polysourire jeder Art werden in eine kochende Lösung von Alkannaton 15 bis 60 Minuten — je nach der Dicke der Fournitplatte — getaucht, durchscheinend und gleichmäßig wie Leder, indem nach Lehner in den „Neuest. Erfindungen u. Erfahrungen“ die zwischen den Gefäßbündeln lagernde sogenannte „innerste“ Substanz des Holzes aufgelöst wird. Nach genügend langer Einwirkung der Patronlauge wird das Holz in reines Wasser gelegt, um das Alkannaton zu entfernen. Hierauf gelangt es so vorbereitet in Metallformen, welche beliebige Zeichnungen zeigen, wird gepreßt und nach dem Pressen an der Rückseite durch Austragen von Gips, Gips mit Leim oder Cellulosebrei mit Leim entsprechend verstärkt und langsam trocken gelassen. Übermanganssaures Calcium bietet die Möglichkeit, das Holz nach Belieben heller oder dunkler braun zu färben. Durch dieses Verfahren werden Gegenstände erzeugt, welche gezeichnetem Holze täuschend ähnlich sehen und eine große Färbung besitzen. Zur Herstellung dieser Imitationen empfehlen sich besonders Journire aus hartem Holze (Ahorn, Buchen, Eichen, Nussbaum), indem die weicheren Holzgattungen durch die Behandlung mit dem Alkannaton zu viel an Festigkeit einbüßen und beim Pressen der Fournitplatten leicht einbrechen derselben stattfinden könnte.

(Neue freie Presse.)

Viteratish.

Von dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“, Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dietz, ist ebenso gest 24 erschienen:

Inhalt: Die Alten und die Neuen. Roman von M. Rautsky. (Fort.) — Aus dem Leben fremder Völker. Ethnographische Skizze von Ewald Paul. — Die Umgestaltung des Menschengeschlechts, insbesondere durch Krankheitsprozesse. Von E. Klebs in Zürich. — Ein deutsches Städtebild. Von W. Blos. — Mund und Aug. Gedicht von Hans Eckart. — Die asiatische Cholera und ihre europäischen Verwandten. Von Bruno Geiser.

Ein schurriges Stück Menschenleben. Humoristische Erzählung von Hans Eckart. (Fort.) — Die blaue Blume. Eine Sommernachtphantasie von Dr. Albert Lindner. — Untere Illustrationen: Der heimkehrende Soldat. — Der große Straßen-elevator in Stockholm. — Arbeitsnachweis in Berlin. — Mädchen aus Theben. — Lissi in der Schente. — Literarische Umschau: Das Wissen der Gegenwart. — Paratismen. — Von Deutschland durch die Centrale Schweiz zur Gotthardbahn, den italienischen Seen und den Hauptströmen von Oberitalien. — Der Gotthard-führer. — Rätsel. — Aerztlicher Rätselgeber. — Redactions-correspondenz. — Allgemeinwissenschaftliche Auskunft. — Rätselgeber für Haus- und Landwirtschaft. — Pariser Medicinalpolizei des Mittelalters. — Mannigfaltiges Humoristisches.

Central-Kranken- und Sterbe-Cässe der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. (E. H.)

Kanntmachungen des Central-Vorstandes.

Nach den uns von verschiedenen Orten zugegangenen Mittheilungen ist stellenweise die Ansicht vorherrschend, daß in den in letzter Nummer der „Neuen Tischler-Zeitung“ Seitens der Central-Verwaltung veröffentlichten „Übergangsbestimmungen“ ein Irrthum enthalten sei, welcher darin besteht, daß nach den Übergangsbestimmungen zum Übertreten in die 4. Classe ein neues Gesundheitsattest erforderlich sei. Wir wissen nun nicht, ob es wirklich der Fall ist, daß der Central-Vorstand sich im Irrthum befindet, oder ob Seitens derjenigen Delegirten, welche der Generalversammlung beigewohnt haben, und welche jetzt den Centralvorstand des Verthums beabsichtigten, eine falsche Auffassung zu Grunde liegt. Zur Aufklärung in dieser Sache bemerken wir Folgendes:

Den Anträgen Berlin und Martienssen-Altona nach sollte eine 5. Classe geschaffen, und zwar sollten für 50 Pf. Beitrag M. 20 Unterstüzung gezahlt werden. Hierbei war das Fortbestehen der 2. Classe als selbstredend angenommen. Dadurch aber, daß diese 2. Classe, weil sie dem Gesetz nicht genügte, in Wegfall kommen müßte und dadurch, daß die Beiträge der jetzigen 3. Classe mit Rücksicht auf den anzuhämmelnden Reservefond zu gering bemessen waren, wurden die jetzige 3. Classe und die jetzige 2. Classe zu einer verschmolzen und zwar in der Weise, daß für den jetzigen Beitrag der 3. Classe die Leistung eine verminderte wird. Die jetzige 4. Classe hingegen wurde hierdurch selbstredend die 3. Classe und sind die Leistungen genau dieselben wie heute, nur daß zum Anhaammeln des Reservefonds eine Erhöhung der Beiträge unbedingt zur Nothwendigkeit wurde. Nach diesen Ausführungen unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die bisherige 4. Classe vollständig unverhübt geblieben und für dieselbe mir der Beitrag erhöht worden ist. Nach diesem würden also — falls die neue höhere Classe nicht geschaffen wäre — mit Inkrafttreten des veränderten Statuts nur drei Classen vorhanden sein. Diesen Standpunkt sollte man also im Auge behalten, dann wird auch jeder Zweifel schwanden und jeder wird zu der Übereinstimmung gelangen, daß die neu geschaffene höhere 4. Classe überhaupt eine neu geschaffene Classe ist, welche — falls die jetzige 2. Classe weiter bestehen könnte, die 5. Classe bilden würde. Es ist nun allerdings zu bedauern, daß es durch Annahme des Schlushtags den Vertretern des Centralvorstandes, zur Unmöglichkeit gemacht wurde, die hieraus entstehenden Consequenzen der Generalversammlung zu unterbreiten und war derselbe nach seinen Auffassungen, und nachdem mit der Behörde für Krankenversicherung in Hamburg Rücksprache genommen war, vollständig berechnigt, auf Grund der von der Generalversammlung ertheilten Vollmacht, die Übergangsbestimmungen (welche auch von der genannten Behörde gutgeheissen sind) nur im Interesse der Cässe und mit der besonderen Absicht, die Cässe vor großem Schaden zu bewahren, so zu beschließen, wie dieselben bereits veröffentlicht worden sind.

Würden wir beispielweise derjenen Ansicht sein wie die Reichswehrführer, so müßten wir nothgedrungen mit dem 1. Oktober, d. h. mit dem Inkrafttreten des Statuts, allen Kranken der jetzigen 3. Classe ein wöchentliches Krankengeld von M. 14 und allen Kranken der 4. Classe ein solches von M. 18 wöchentlich gewähren, hierdurch würde die Cässe in den ersten 3 Wochen im October einen Verlust von über M. 10,000 erleiden. Letzteres aber kann unmöglich in der Absicht der Generalversammlung gelegen haben. Um unsere vorstehenden Ausführungen zu beweisen, brauchen wir nur zu rechnen. Am 1. October werden wir bei einer Mitgliederzahl von 40,000 einen Krankenbestand von etwa 2000 haben. Unter diesen gehören etwa 1000 der jetzigen 4. und etwa 500 der jetzigen 3. Classe an. Diese hätten wir in der ersten Woche des October M. 6000 mehr zu zahlen als in der letzten Woche des September. Da nun im Rechnungsjahr die Krankheitsdauer der eingetretenen Kranken 12 Tage beträgt, so hatten wir M. 12,000 an Krankengeld mehr zu zahlen, während der erhöhte Beitrag vor diesen 15000 franken Mitgliedern nur M. 350 betragen würde, denn es wäre doch nicht richtig, wenn man die Mitglieder der 4. Classe, welche in den letzten Tagen des September erkranken, nur mit M. 14 wöchentlich unterstützen wollte, während man diejenigen, welche am 1. October erkranken, mit M. 18 wöchentlich unterstützt. Diöse Fragen haben wir mit der Behörde für Krankenversicherung genau veranliaut und aus diesem Grunde konnten andere Übergangsbestimmungen

nicht beschlossen werden. Mit dem 1. October kommt die Grenze in Abfall, daher müssen wir unbedingt auf der ärztlichen Unterstützung beim Übertreten in die neu geschaffene höhere Classe bestehen. Unsere und Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, die Cässe vor Schaden zu bewahren, damit wir auch in der Lage sind, den Vorchristen der neuen Gesetze genügen zu können, letzteres aber können wir ganz bestimmt nicht, wenn wir so planlos wirtschaften würden, wie es manche Mitglieder zu unschein scheinen. Zum Schluß bemerken wir nochmals, daß die veröffentlichten Übergangsbestimmungen in Übereinstimmung mit der Behörde für Krankenversicherung aufgestellt und in das Statut aufgenommen sind, eine Änderung daher nicht vorgenommen werden kann.

Zu Betreff des zu beziehenden Sterbegeldes ist eine Änderung durch die Generalversammlung nicht vorgenommen worden und zwar mit Rücksicht darauf, daß die geschaffene Form nur eine provisorische ist und daß auf der nächsten ordentlichen Generalversammlung doch wieder bedeutende Änderungen vorgenommen werden. Wir werden bis dahin in der Lage sein, beurtheilen zu können, ob unter den neuen Verhältnissen das Bestehen der Cässe gesichert oder ob in der einen oder andern Weise noch Änderungen nothwendig sind; vor allen Dingen muß darauf Beachtung genommen werden, daß die Übergangsbestimmungen streng innehgehalten werden.

Die Statuten sind von der Behörde für Krankenversicherung mit unmeßlichen Abänderungen nach den Beschlüssen der Generalversammlung genehmigt. Als wesentliches Zugeständnis anzuerkennen ist, daß die Behörde nach nochmaliger Rücksprache die 5 pCt, welche bisher für Verwaltungskosten in den Zahlstellen verrechnet werden durften, auch weiter gelten läßt. Es bleibt hier also beim Alten. Im übrigen sind fast nur redaktionelle Änderungen vorgenommen, auch ist auf unsern Antrag die Bescheinigung, daß unsere Cäse dem Gesetz genügen, nach § 4, Absatz 5 der Novelle zum Hülfssachen-Gesetz dem neuen Statut beigefügt worden.

Die genannte Behörde wünscht nur noch behufs Vornahme der Correctur ein gedrucktes Statut, wir werden also in der Lage sein, die neuen Statuten rechtzeitig versenden zu können.

Heute, am 13. August, fehlen uns noch die Abrechnungen für das 2. Quartal 1884 aus folgenden Orten: Döllnitz, Greiz, Klein-Aichenburg, Nieder-Olm, Pirna, Seelbach, Sonneberg, Weilburg und Sossenheim!

Die Ortsvorstände der vorher benannten Orte werden hiermit öffentlich gemahnt und aufgefordert, die Abrechnungen sofort einzusenden, im Richtbeachtungsfalle werden wir genau nach § 23, Absatz h, das Weitere veraulassen.

Die Ortsvorstände machen wir darauf aufmerksam, daß sie genau darauf achten, daß die Cässerbücher der Zahlstellen in bester Ordnung sind, indem schon jetzt an mehreren Orten seitens der zuständigen Behörde, auf Grund der Novelle zum Hülfssachen-Gesetz, Cässenrevisionen vorgenommen werden. Bis zum 1. October werden wir doch bejondere Hauptbücher für die örtlichen Verwaltungsstellen anfertigen lassen und versenden.

Die Anmeldeformulare für die Vorstände der örtlichen Verwaltungsstellen sind nach allen Orten verandert worden, sollte der eine oder andere Ort aus Versehen übergangen sein, so erüthen wir um sofortige Mittheilung. Die Rücksendung des einen Formulars muß sofort geschehen.

Die Central-Verwaltung.

J. A. H. Koenig.

Kanntmachungen der Haupt-Cässer.

Trotzdem schon öfter bekannt gemacht worden ist, daß für die Frauen-Sterbecäse keine vierteljährigen Abrechnungsformulare verordnet werden, sondern daß die Abrechnung für diese Cäse nur mit Abschluß des Jahres erfolgt, werden noch immer Abrechnungsformulare verlangt, wie erüthen die Ortsvorstände, dieses doch zu beachten, da uns die Zeit fehlt, alle derartigen Anfragen schriftlich zu beantworten. Ebenso werden die im Laufe des Quartals eingesandten Gelder für die Frauen-Sterbecäse nur mit den Quartalsabrechnungen veröffentlicht, da die Cässen-Kanntmachungen schon einen großen Raum der „Neuen Tischler-Zeitung“ beanspruchen.

Zurück für Rechnung des 3. Quartals erhielten jener: Hürth M. 10, Feudenheim 50, Leutkirch 30, Gommerheim 40, Rintheim 50, Münster 50, Freienhain 150, Gaarden 100, Denken 50, Bütan 50, Dena 47.50, Schonefeld 100, Hagen 120, Kahla 30, Coburg 40, Öterwied 30, Schwäbisch-Hall 50, Bredow 100, Küen 70, Reutlingen 50, Drais 50, Rippes 60, Duisburg 75, Leutkirch 50, Strömingen 50, Gotha 100, Rieja 30, Dortmund 200 und Weiterstadt 10. Summa M. 1872.50.

Krankengeld durch die Hauptcäse erhalten: Friederich in Mistau M. 28, Schulz in Annweiler 32, Schulz in Dierbach 28, Wolth in Croßen 28, Sonnenberg in Peine 24, Timpe in Holzminden 20, Kloster in Herzberg 24, Wanzen in Heide 24, Fries in Seckweiler 24, Frohne in Gersbachen 12, Bohner in Dramburg 12 und Schünemann in Frentz 24.29. Summa M. 280.29.

Wir erüthen die Ortsverwaltungen, daß nicht jedem Kranken, welcher Lust verpürt, sich in seiner Primath kurieren

zu lassen, dieses zugestehen; dadurch wird die Controle unendlich erschwert und der Hauptverwaltung eine Menge Arbeit aufgebürdet. Haben wir doch einen Fall, wo ein Kramier, an einem Fingergeschrütt leidet, mit Erlaubniß der Ortsverwaltung sich zur Kur in seine Heimath begeben hat. So etwas sollte man denn doch nicht gestatten.

Überschüsse für Rechnung des 2. Quartals sandten ferner ein: Böhlich M. 60, Gröningen 40.30, Friedberg 50.80, Werda 30, Maudach 50, Verden 74.80, Achheim 25, Ballendorf 64.75, Deutz 100, Reichenbach 16, Weizensels 70, Geuchelheim 33.39, Nusshorn 35, Neuzenburg 170, Oppeln 30.50, Wüstegiersdorf 35, Knautzheim 39.63, Neustriesen 50, Lautzen 23, Rheinhauen 52.39, Schwäb.-Hall 80, Augsburg 60, Verscheid 61.10, Luitelsdorf 36.04, Coburg 89.83, Frankfurt a. M. 100, Hamburg 293.49, Apolda 20, Wilhelmsburg 45.85, Crollius 100, Wolsenbüttel 66.90, Dessa 76.82, Schwerin 70, Brieg 70, Mittweida 32.84, Bamberg 25, Herborn 28, Kleinschocher 50, Jertheim 37, Niedermürschitz 20, Dictholzen 20.20, Zwitau 85, Osnabrück 22.76, Greifswald 61.16, Duisburg 60, M. Glüdach 80, Berlin 317.95, Baden-Württemberg 93.95, Ratis 36.78, Leutkof 60, M. Krogenburg 40, Weimar 50, Mühlburg 78.55, Wallstadt 22.85, Breitenheim 150, Lortzbach 40, Stettin 40, Cilenburg 63.86, Kahla 9.47, Degerloch 9.47, Odersheim 75, Merseburg 75, Mannheim 200, Kühlheim a. Rh. 50, Niederramstadt 30, Freiberg 72.13, Gr. Berkel 20.37, Plauen b. D. 50, Tuttlingen 80, Dünnwald 60, Herdegen 52.40, Altona 150, Stettin 150, Gera 100, Merseburg 40, Mainz 50, Weiterstadt 131.40, Blankenburg i. Th. 17, Auehöhe 9.12, Gießen 137.80, Fürth 200, Constanz 57, Traisa 57.45, Athelingen 115.26, Langenberg 37.42, Friedrichsdorf 80, Schmölln 45, Breslau 150, Küppur 32, Leuchtern 40, Reußstadt a. d. H. 50, Süß 10, Burgstädt 20, Bremershausen 41.05, Bischofsheim 60, Ramisch 30, Sodenheim 30, Oberramstadt 30.56, Eisenach 38.85, Dicthaz 21.36, Neuburg 100, Dattlingerode 20.64, Pirna 106.93, Rausau 19.48, Münden 25.50, Dangen 19, Hanau 40, Gräfenhausen 58.06, Ausbaum 24.40, Schleusing 30, Weichneureuth 53.03, Aalen 101, Sonnenheim 100, Wildschönau 20, Meertane 96.52, Budenheim 180, Taucha 65, Ruppertsheim 50, Billingen 80, Rathenow 100, Groß-Rohrsdorf 7.35, Dülken 25, Wernigerode 7, Cranienburg 35.55, Erlangen 80, Ulm 77.39, Höchersleben 94.52, Königswinter 200, Summa M. 8253.67.

Überschüsse für Rechnung des 3. Quartals sandten ferner ein: Berlin (A) M. 400, Schwerin 70, Mainz 100, Mettingen 50, Rothen 100, Auligheim 27.60, Freiburg i. Br. 50, M. Jocher 50, Fahr 100, Münden 300, Volkmarasdorf 150, Neustadt b. S. 96.50, Möln 60, Haun 25, Reichenau 100, Berlin (G.) 400, Summa M. 2078.90.

W. Gramm, G. Blume.

Für den Invalidenfonds erhielt ich ferner zugesandt: Aus Kühlheim a. Rh. M. 8, Durlach 25, Fahr 17.45, Königswinter 6.50, Halle 20, Summa M. 76.95. Dazu der frühere Bestand von M. 643.43, macht Summa M. 720.38. Von dieser Summe erhielten: Fahrze in Stettin und Werner in Kühlheim je M. 30, Summa M. 60. An Postboten gehen ab M. 0.40, verbleibt mithin ein Bestand von M. 659.98. — Allen Geboren besten Dank!

W. Gramm.

Abonnement-Aufführung.

Für das 1. Quartal 1884 werden ferner eingezahnt: Aus Gotha (Sch.) M. 8.40, Tübingen (A) 39.10, Coesius (E) 1, Stöckhagen (F) 1.

Für das 2. Quartal 1884 werden ferner eingezahnt: Berlin (Sch.) M. 38.50, Braunschweig (R) 2. Rate 25.60, Gelle (Sch.) 2.55, Delmold (B) 3, Gotha (Sch.) 8.50, Ludwigshafen (G) 28, Wilhelmshaven (G, erste Rate) 10, Saarbr. (B) 23.10, Wiesbaden (B) 2. Rate 14, Remsberg (Fachverein) 16.25, Löbau (D) 0.80, Bonn (Sch.) 1, Wien (B) 6, Koeln (E) 1, Stöckhagen (F) 1, Gießen (N) 11.50.

Für das 3. Quartal 1884 werden ferner eingezahnt: Dülken (E) M. 1, Helsingborg (B) 40.30, Kleinbergen (B) 0.50, Karlsruhe (Sch.) 0.50, Regensburg (D, 1. Rate) 10, Remsberg (F) 0.50, Berlin (B) 1, Leipzig (D) 1, Coblenz (E) 1, Bonn (B) 1, Kendenburg (E) 5.40, Berlin (E) 8.60, Et. Galle (Schreinerei-Schule) 1.30, Erfurt, Mag. (B) 1.30, Chicago (B) 1.30, Danzig (B) 1.30, Rio-Negro (D) 1.30, San Francisco (B) 1.30, Hamburg (D, B, E, F, S, A, N) je M. 1, Saarbr. (B) 1, Düsseldorf (B) 1.8, Saarland (B) 1, Berlin (B) 1, Bonn (B) 1, Gießen (B) 1, Nürnberg (Sch.) 0.80, Bremen (B) 1, Darmstadt (E) 1, Ingolstadt (B) 1, Köln (B) 1, Düsseldorf (B) 1, Karlsruhe (E) 1, Wiesbaden (B) 1, Bremen (E) 5.80, Bonn (B) 1, Siegen (Sch.) 1, Ulm (B) 5.80, Wiesbaden (B) 1, Stuttgart (E, F, S) je M. 1, Bremen (B) 1, Saarbr. (B) 1, Gießen (B) 1, Chemnitz (B) 2, Zwickau (B) 1.

Briefkasten.

Bestell. Ein Moment als Zeichnung für den neuen Tempel der Tischler in Berlin erfreuliche Zeichnung der Stadt. Dicke erfreut besonders für den Preis von 1. M. reichhaltig und ist zu bezahlen durch die Redaktion in Berlin V. Belgrave Str. 18.

Bremen, 2. Zahl- und Postamt sind nicht mehr verantwortlich. Der Tischler-Kontor kann nach dem Abschluß der Generalversammlung am 22. Juli in Bremen.

Ertrag von W. Gramm in Hamburg. — Datum vom 3. J. W. Diez in Hamburg.

Sterbe-Tafel

der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

- Nr. 21313. Ludwig Gerlach, Schneider, geboren am 6. August 1858 in Knüllingen, starb am Blutsurst am 17. Juli 1884 in Cannstatt.
 Nr. 11318. Albert Kupfer, Tischler, geboren am 26. September 1861 in Alt-Ruppin, starb an Lungenschwindlucht am 15. Juli 1884 in Alt-Ruppin.
 Nr. 22634. August Tittel, Tischler, geboren am 15. April 1863 in Rücken i. S., starb an Gesichtsrotte und Typhus am 21. Juli 1884 in Lüneburg.
 Nr. 1211a. Lorenz Oren, Buchhändler, geboren am 5. Mai 1854 in Ahrendt, starb an Lungenschwindlucht am 17. Juli 1884 in Ahrendt.
 Nr. 1880 a. Wilh. Behrens, Krämer, geboren am 14. Juli 1859 in Segeberg, starb an Lungenschwindlucht am 24. Juli 1884 in Ottensen.
 Nr. 37009. Eugen Känsler, Tischler, geboren am 28. Mai 1858 in Dresden, starb am Typhus am 1. August 1884 im Landkrankenhaus zu Jena.
 Nr. 3090. August Lucas, Tapezierer, geboren am 29. October 1858 in Schöneberg, starb an Lungenschwindlucht am 1. August 1884 in St. Pauli.
 Nr. 11738. Eduard Meth, Fabrikarbeiter, geboren am 27. August 1844 in Delitzsch, starb an Lungentartar am 31. Juli 1884 in Schönefeld.
 Nr. 4219 a. Robert Lentz, Arbeiter, geboren am 25. Juni 1858 in Schwäb.-Hall, starb in Folge eines schweren Unfalls in der Fabrik am 1. August 1884 im Krankenhaus zu Schwäb.-Hall.
 Nr. 4588. Gallus Ludwig, Schreiner, geboren am 16. October 1846 in Werbach a. d. Tauber, starb an Lungenschwindlucht am 30. Juli 1884 in Nürnberg.
 Nr. 3648 a. Paul Meissner, Schlosser, geboren am 27. Juni 1858 in Schönfeld bei Greiz, starb am 31. Juli 1884 in Gera.

Frauen-Sterbe-Casse.

Nr. 782. Friederike Zude, geb. am 14. Juli 1863 in Mölln, starb am 21. Juli 1884 in Mölln.

Anzeigen.

Fachverein der Tischler in Altona.

Der unentgeltliche Arbeitsnachweis für Tischler befindet sich bei Herrn Thommen, Rathausmarkt 10. Auch wird dabei die Reiseunterstützung ausbezahlt.

J. Kraut, erster Voritzender.

Breslau.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w.

Den preisenden Collegen für Nachricht, daß sich unter Capitellocal Schmiedebrücke 44, zweite Pollacken, befindet Otto Hoffmann, Bevollmächtigter, Nicolaistraße 61, 1. Et.

Fachverein der vereinigten Schrein- und Zimmergesellen Crefelds.

Unentgeltlicher Arbeits-Nachweis im Vereinslocal Kästnerstraße 1, "Bochalle". Reise-Unterstützungen werden ausbezahlt beim Compteur G. Tops, Petersstraße Nr. 151, Mittags von 12—15 und Abends von 7—9 Uhr. Bei der letzten Vorstandswahl (26. Juli) wurden gewählt: Dr. Dümmer, 1. Berl.; Aug. Schorr, 2. Voritzender; Georg Tops, 1. Compteur; August Denkhardt, 2. Compteur; P. Höglund, 1. Schriftführer, Dr. Heehs, 2. Schriftführer. Zu Reideren wurden gewählt: Wilhelm Meyer, Johann Siegel und Bernhard Janzen.

Briebe und Zuschriften sind von jetzt ab zu senden an Peter Höglund, Gartenstraße 33, Crefeld.

Fachverein der Tischler in Hamburg.

Zu der am 15. Juli stattfindenden Mitgliederversammlung wurde am Stelle des Herrn Blume als erster Voritzender Herr Carl Heine, Einschätz, Bellé-Alliancestr. 3, gewählt, und sind von jetzt ab sämtliche Zuschriften zu Fachvereins-Angelegenheiten an diese Adresse zu richten.

Berlin. Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Tischler und Berufsgenossen Berlins, am Montag den 18. d. Julii, Abends 8^½ Uhr, Adalbertstraße 21. Regul. Ordnung: Sitzung des Herrn Gundelach über "Deutsche Renaissance und nationale Stil." Gäste willkommen; neue Mitglieder werden eingenommen.

Fachverein der Schreiner in Bockenheim.

Samstag den 24. August 1884, Nachmittags 4 Uhr.

Sommer-Fest.

in den öffentlichen Räumen des "Altenberger Hofes" verbunden mit

Concert, Gesang und Tanz.

Eintritt 20 Pf. à Person.

Stets ist eine Sänger und Freunde, sowie alle Personen in der Umgegend freundlich ein

Das Comité.

Geschäfts-Empfehlung!

Herberge „Zur Karlsburg“ in Coblenz, Wöllersgasse 2.

Nach Besichtigung meiner Localitäten durch den Vorstand des Tischler-Fachvereins hier selbst, wurde mir von Verein die Tischler-Herberge für Coblenz übertragen. Bezugnehmend hierauf, nehme ich Veranlassung, meine Herberge allen reisenden Handwerkern und besonders den Herren Tischlern bestens zu empfehlen. Preisen von 20 bis 50 Pf., separate Zimmer 50 Pf., Speisen und Getränk gut und billig. Zur Erheiterung nach den Tages-Straßen findet jeden Abend musikalische Unterhaltung vermehrt eines Orchestriens statt. Achtungsvoll

Pf. Gräfen,

Herberge „Zur Karlsburg“ in Coblenz.

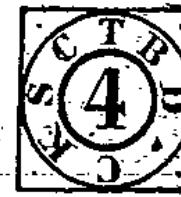
Wöllersgasse 2.

Fachverein der Tischler in Bremen.

Sonnabend den 16. August 1884.

Sommer-Fest nebst Ball und Brillant-Schauwerk in den Räumen der Centralhalle.

Da der Überschuß für die strikten Collegen in Hannover bestimmt ist, bitten um recht rege Beteiligung. Das Fest-Comité.



Quittungs-Marken

für Kranken-Cassen, Unterstützungs- und Fach-Vereine etc. liefert sauber und schnell die Central-Marken-Fabrik

von Jean Holze in Hamburg, Steindamm 43.



Die Marken werden besonders gut gummirt und genau perforirt. Proben und Preis-Courant versende gratis und franco.

Baugewerkschule Eckernförde.

Winterm. Ab. Novr., Febr., Apr., Mai, Sept., Oct. Abgangsprüfung v. königl. Prüfungscommission. Angeführt durch

Die Direction.

Im Verlage von J. G. W. Diez in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die neue Zeit

Revue des geistigen und öffentlichen Lebens.

Hest VIII. 2. Jahrg.

Erscheint monatlich einmal in Hesten.

Preis vierteljährlich M. 1.50.

Inhalt: Das "Capital" von Rodbertus.

Das neue französische Volksschulprogramm.

Die Landfrage in England. — Die Musikinstrumenten-Industrie im südlichen Voigtländ.

Die vierte Dimension der Geister-Gläubigen.

Politische Kundschau. — Literarische Rundschau. — Notizen.

Hest I liegt in jeder Buchhandlung zur Ansicht aus.

Unentbehrlich

für Behörden, Kranken-Cassen-Vorstände, Verwalter, Fabrikbesitzer u. a.

Das Krankenversicherungsgesetz

nebst Anhang

Das Hülfscassegeges

unter Berücksichtigung der Abänderungen des Gesetzes vom 4. Juni 1884.

Preis für beide Gesetze zusammen 25 M., letzteres apart 15 M.

Die

Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich.

Preis 30 M.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie auch direct von der Verlags-handlung von

Protocoll

der

Sechsten außerordentlichen Generalversammlung

der

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Fischler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Gingelohne-Süßcasse Nr. 3 zu Hamburg.)

Abgehalten am 28. und 29. Juli 1884 zu Hamburg.

Herr Pfeiffer, als Bevollmächtigter der Zahlstelle Hamburg, begrüßt die anwesenden Delegirten Namens der dortigen Mitglieder, und ernahmt zum ernsthafsten Handeln in der vorliegenden Sache.

Hierauf eröffnet der erste Vorsitzende, Herr Koenen, die 6. außerordentliche Generalversammlung. Morgens 1/2 Uhr und legt klar, aus welchen Gründen es nothwendig geworden, diese Generalversammlung einzuberufen.

Es erfolgt dann die Wahl eines provisorischen Schriftführers und wird Herr Ehlers gewählt.

Punkt 1. der Tages-Ordnung: Wahl einer Mandat-Prüfungs- und Geschäftsordnungs-Commission. Es werden auf Vorschlag mehrerer Delegirten in jede Commission 5 Personen gewählt. In die erste die Herren: Martienhen, Ritter, Pfeiffer, Heine und Otto.

In die letztere die Herren: Spethmann, Meist, Lendhardt, Reimers und Döhring.

Hierauf wird die Versammlung bis 11 1/2 Uhr vertagt.

Die Versammlung wird zur festgesetzten Zeit durch den Vorsitzenden Herrn Koenen wieder eröffnet, und ertheilt derselbe Herrn Martienhen, als Berichterstatter der Mandat-Prüfungscommission das Wort.

Derselbe erklärt, daß nur ein Drittheil der Mandate ordnungsmäßig ausgefüllt sei, verliest sodann die Präsenzliste, wonach 37 Delegirte anwesend sind.

Von der Commission beauftragt seien die Mandate von Leimold für Döhring, von Gaarden für Haase, von Magdeburg und Osterweddingen für Illhardt, weil diese Mandate nur von 2 Personen unterschrieben seien.

Nachdem von den betreffenden Delegirten nachgewiesen, daß dies Schuld der örtlichen Verwaltung sei, werden auch diese von der Versammlung für gültig erklärt.

Ein Mandat für Jungblut aus Hendenheim und Barel wird an Herrn Jacobs vergeben, da Ersterer dasselbe nicht annehmen kann.

Ferner wird das Mandat für Dresden an Herrn Gross, St. Pauli, vergeben, so daß die Zahl der Delegirten 39, und die der Orte, welche vertreten sind, 31 beträgt.

Alle übrigen Mandate, welche theils in brieflichen Mitteilungen und theils in Protocollen von Versammlungen enthalten sind, werden von der Versammlung für ungültig erklärt.

Ein Telegramm von Ehlebracht aus Frankfurt a. M. ist eingegangen, in welchem die Gültigkeitserklärung des Mandats für Herrn Prinz beantragt wird. Letzterer ist kein Mitglied der Cassé mehr.

Herr Füllgrabe, ebenfalls Delegirter aus Frankfurt, übernimmt volle Verantwortung für die Richtigkeit des Mandats des Herrn Prinz, das Telegramm sei ein Intrigenstück von Herrn Ehlebracht in Frankfurt.

Herr Prinz spricht im gleichen Sinne und beweist durch Vorzeigung seines Mitgliedebuches die Richtigkeit des Telegramms.

Die Versammlung erklärt das Mandat für gültig.

Herr Gramm, beantragt, das Mandat für Tülfen einem Delegirten zu übertragen, es sei ihm brieflich mitgetheilt, daß selbiges abgeschickt sei.

Herr Buchwald beantragt dagegen, die Vergebung des Mandats zu verschieben bis dasselbe eintrete. Wird angenommen.

Die Namen der Delegirten und die Orte, welche vertreten sind folgende:

Buchwald (Altendorf), Bäumler München, Schwaball, Böger (Lübeck), Cordes (Hamburg), Döring aus Hamburg (Cassel), Ehlers (Hamburg), Fels (Altona), Fröhlich aus Hamburg (Mannheim), Füllgrabe (Frankfurt), Bad Rauheim und Stuttgart, Gremie (Wilhelmsburg), Gross I. aus St. Pauli (Dresden), Gross II. (Biebrichstein und Großwitz), Haase (Gaarden), Heine aus Hamburg (Erlangen, Dortmund, Ziegenheim), Illhardt (Magdeburg), Osterweddingen, Januth (Moorbürg), Jacobs aus St. Pauli (Hendenheim), Barel, Jungknecht (Hamburg), Körpe (Lübeck), Kreideweis (Meldorf), Köhler (Eimsbüttel), Lenthold (St. Pauli), Mohnke (Wandsbek), Matz (Lüneburg), Martienhen (Altona), Meist (Deutz), Ellbrück, Dünnwald, Ehrenfeld, Ralf (Köln), Kühlheim, Kippes, Bassdag, Poll, Süß, Radde (Hornburg, Tülfen), Niemann (Braunschweig), Otto (Hamburg), Peteren (Eimsbüttel), Pfeiffer (Hamburg), Prinz (Frankfurt), Pult (Lübeck), Reimers (Wilhelmsburg), Ritter

(Berlin), Schnorr (Ottenien), Spethmann (Berlin), Wiesner (Kiel), Witte (Bremen).

Außerdem sind anwesend: der Geschäftsführer des Ausschusses F. Paulsen (Dresden), der Vorsitzende des Vorstandes H. Koenen; und die beiden Hauptbeamten Gramm und Blume.

Auf Antrag des Herrn Meist wird beschlossen, den Geschäftsordnungsbericht und die Bureauwahl vor der Mittagspause zu erledigen.

Hierauf verliest Herr Spethmann die von der Commission ausgearbeitete Geschäftsordnung, welche sodann vom Vorsitzenden Herrn Koenen Punkt für Punkt zur Abstimmung gebracht und Seitens der Versammlung mit kleinen Änderungen angenommen wird.

Die Geschäftsordnung lautet:

- 1) Wahl eines assistierenden Vorsitzenden.
- 2) Wahl von 8 Schriftführern.
- 3) Wahl von 2 Führern der Rednerliste.
- 4) Sämtliche Anträge müssen schriftlich eingereicht werden.
- 5) Jeder Redner muß sich schriftlich zum Wort melden und muß dabei bemerkt werden, ob für oder gegen den betreffenden Antrag. Der Zettel muß zusammengefaltet vom Platz ohne Aufenthalt weitergegeben werden.
- 6) Jeder Antragsteller hat zur Begründung seines Antrages 10 Minuten Redezeit und 5 Minuten zum Schlussswort, jeder andere Redner 5 Minuten. Zu Anträgen, welche von mehreren Orten gleichlautend gestellt werden, erhalten als weitere Redner die Vertreter der den Antragstellenden Filiale das Wort, doch finden diese Befürmmungen auf die Generalsdebatte keine Anwendung. Alle Anträge bedürfen nach Motivierung derselben der Unterstützung von 10 Delegirten, bevor sie zur Debatte gestellt werden.
- 7) Nach Bekündung des Antrages durch den Antragsteller erhält zunächst ein Redner dagegen das Wort, und dann ferner abwechselnd ein Redner für und einer gegen bis zum Schlusss.
- 8) Zu jedem Antrage darf ein Redner nur einmal das Wort erhalten.
- 9) Wenn über einen Antrag die Rednerliste geschlossen ist, dürfen in derselben Angelegenheit keine Anträge mehr eingebracht werden.
- 10) Bei Eröffnung jeder Sitzung wird zunächst die Präsenzliste verlesen und werden die fehlenden im Protocoll vermerkt.
- 11) In jeder Sitzung haben zwei von den gewählten Schriftführern das Protocoll zu führen, während der nächstfolgenden Sitzung auszuarbeiten und bei Beginn der darauf folgenden zu verlesen.
- 12) Zur Unterzeichnung der Protocolle werden drei Delegirte gewählt, dieselben haben sofort nach der Verlesung dasselbe zu unterzeichnen.
- 13) Bei Geschäftsordnungs-Anträgen hat nach der Motivierung durch den Antragsteller nur noch ein Redner dagegen das Wort.

Als assistierender Vorsitzender wird Herr Füllgrabe gewählt. Als Schriftführer werden gewählt die Herren Jacobs, Fels, Gross I., Gremie, Ehlers, Heine, Fröhlich und Matz. Als Führer der Rednerliste die Herren Illhardt und Martienhen. Zu Unterzeichnern der Protocolle die Herren Pfeiffer, Buchwald und Ritter.

Ein Antrag der Delegirten aus Lübeck, seine Protocolle freizuhalten zu lassen, wird erledigt durch einen Antrag Füllgrabe, die Angelegenheit der Protocolle bis zum Schlusss der Versammlung zu vertagen.

Es tritt dann Mittagspause ein und wird die Versammlung bis 3 Uhr vertagt.

Schluss der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten.

d. W. Ehlers, provisorischer Schriftführer
B. Buchwald, V. Ritter, A. Pfeiffer

2. Sitzung.

Gründung derselben 3/4 Uhr durch Herrn Koenen. Die Verleugnung der Präsenzliste ergibt, daß sämtliche Delegirte anwesend sind, worauf in die Beratung der Statutenänderung eingetreten wird. Der Delegirte Buchwald beantragt. Die Generalversammlung wolle je-

fort beschließen, über alle vorliegenden Anträge, welche nicht zur nöthwendigen gesetzlichen Änderung gehören, zur Tagesordnung überzugehen und, dieselben der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu überweisen.

Derselbe motiviert und vertheidigt seinen Antrag. Gegen denselben sprechen die Herren Illhardt und Heine, für denselben die Herren Füllgrabe und Paulsen, letzterer Name des Ausschusses. Herr Gramm macht auf verschiedene Punkte der neuen Gesetze aufmerksam, z. B. sei es vorgeschrieben, daß das Versicherungspflichtige Alter nicht wie bisher das 16., sondern das 14. Lebensjahr sei u. s. w. Die früheren Generalversammlungen seien stets bereit gewesen, das Beste aus dem Hülfsscanone zu machen, heute hätten wir mit zwei Ge-

setzen zu rechnen. Er erkläre sich mit dem Antrag Buchwald's nur im Prinzip einverstanden. Ritter fadelt das zu späte Erscheinen der Auträge, nämlich derjenigen, welche so zu sagen noch in letzter Stunde eingegangen seien, von denen die Mitglieder keine Kenntniß bekommen, um sich hierüber klarheit zu verschaffen. Karve äußert sich dahin, daß wenn die Mitglieder eine Abhängigkeit davor hätten, so wäre die Generalversammlung stärker beurtheilt worden, er beantworte daher verschiedene Punkte (welche Redner nicht näher bezeichnet) bis zur nächsten Generalversammlung zu berichten. Meist spricht gegen den Antrag Buchwald's, derselbe sei nicht am Platze. Spethmann beantragt, die Delegirten mögen die Anträge mit dem betreffenden Gesetzesvara-graphen motivieren. Der Antrag Buchwald's wird mit dem Antrag Spethmann's im Prinzip angenommen.

Der Antrag des Centralvorstandes zu § 1 in Zeile 4 wird nach der Vorlage mit einem Zusatz, wodurch das Wort Arbeitsunfähigkeit durch die Worte „in Krankheitsfällen“ ersetzt wird, angenommen.

Die Anträge von Willecke (Leipzig) und Heine (Hamburg) zu § 2, welche eine Verlegung des Sitzes der Cassé in sich leisten, werden zurückgestellt bis zur Beratung der Anträge zu §§ 10, 11 und 12.

Zu § 3 wird der Antrag des Centralvorstandes, wonach der Eintritt bereits mit dem 14. Jahre erfolgen kann, angenommen. Ebenfalls ein Antrag von Meist, wonach vierjenigen, welche bei ihrem Eintritt das 40. Lebensjahr überstritten, einen zweifachen Beitrag solange zu leisten haben, bis dadurch volle Nachzahlung geleistet ist. Derner wird ein Antrag von Altona (Bremerhaven) im Prinzip angenommen, welcher dahingehend, daß die sich zum Eintritt meldenden zunächst an die Hülfscasse ihres Gewerbes sich zu wenden haben, falls eine Zahlstelle der Cassé ihres Gewerbes am Platze besteht. Ist eine solche am Platze vorhanden, hat der Aufnahme Sachende, wenn er noch nicht Mitglied seiner gewöhnlichen Hülfscasse ist, die Gründe dem Orts-Vorstande wegen seines Nicht-Eintrittes anzugeben.

Alle andern Anträge zu § 3, außer dem Antrag Lübeck's, welcher zurückgezogen wurde, sind durch vorliegende angenommene Anträge zum Theil von selbst erledigt, theils noch durch Abstimmung abgelehnt. Der Antrag des Centralvorstandes zu § 4, welcher über die Übertrittsbedingungen anderer Cassen handelt, wird nach der Vorlage angenommen. § 5. Al. a. wird redaktionell geändert, so daß ein Ausdruck erst nach achtwöchentlichem Steuerrest eintreten kann. Über einen Antrag von Reichenheim wird zur Tagesordnung übergegangen.

Zu § 6 werden die nachstehenden vom Central-Vorstand gestellten Anträge angenommen: Dem Abjad hinter folgende Zusatz zu geben:

a) wegen entehrlicher Verbrechen in Strafmaßnahmen „Detinante“.

b) den folgenden Absatz zu streichen.

c) die bürgerlichen Ehrenrechte verlieren.

d) mit seinen Beiträgen länger als 15 Wochen im Rückstande ist“.

§ 8 ist ebenfalls durch Annahme des Antrages des Centralvorstandes in Abjad 1 die Worte: „nach 4 Wochen Probezeit“ weichen.

Abjad 2 weichen.

Zum Abjad 1 in § 9 aufzunehmen, erledigt.

§ 9 desgleichen, durch die Anträge: In Abjad 3 den Schluß „und beginnen die Recht“ u. s. w. streichen.

gliedern, welche 8 Wochen und länger im Rückstand sind mit ihren Beiträgen, ohne daß denselben auf Grund eines Gesuchs die Beiträge gestundet waren, im Erkrankungsfall nur die gesetzliche Mindestleistung auf die Dauer von 13 Wochen ausbezahlt wird.

Zu § 15 werden folgende Anträge des Centralvorstandes angenommen: Abs. 4. Absatz zu lesen: „Krankenscheine, auf welchen die Daten oder die Summe des ausgezahlten Unterstützungs geldes geändert sind, werden nicht anerkannt, wenn nicht die vorgenommene Änderung von den Revisoren und dem Kranken auf dem Scheine selbst beglaubigt ist.“

Als Absatz 5 folgendes einzuschalten: „Wenn durch ärztlicheszeugnis zwar eine Krankheit, aber keine Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen ist, so werden mit 6% der Bruttobrutt des ortsüblichen Lohnes gewöhnlicher Tagearbeitet für die Dauer von 13 Wochen gezahlt.“

Mitglieder, welche sich einen Bruchschaden zugezogen erhalten nach Bestimmung des Arztes einmal ein Bruchband und solche, welche an den Augen erkranken, sofern sie oder nach der Krankheit auf Anordnung des Arztes entweder eine Brille in einsachem Gestell.“

S. 16 wird nach Fassung des jetzigen Statuts beibehalten und S. 19 wird zwischen den §§ 16 und 17 eingefügt.

Die Anträge aus Görde, Zertheim, Friedberg und Auel werden, nachdem Wiesner den Antrag für Kiel motiviert, durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

In den Sätzen des Verständigungsgeldes tritt keine Veränderung ein und soll dieses der ordentlichen Generalversammlung überlassen bleiben.

Zu § 18 wird ein Antrag Heidelbergs zu Absatz 1, als Anhang zu lesen: „und ist dieser Vorschlag von der örtlichen Verwaltung, wobei das Mitglied erkannt ist, voll auszuzahlen und ist diejenige örtliche Verwaltung, nach welcher sich der Erkrankte begiebt, sofort zu benachrichtigen, nachdem derselbe von Gramm motiviert, angenommen.“

Der § 19, jetziger § 18, erleidet eine bedeutende Veränderung durch Annahme folgender Anträge:

Central-Vorstand. Hinter den Wörtern: „Die Verständigungsgeldempfänger“ einzuschalten: „deren Erwerbsunfähigkeit vom Arzt becheinigt ist, dürfen u. i. w.“

Rheydt und Wittingen. Als Anhang zu lesen: „Die Wintermonate beginnen mit dem 1. Oktober und endigen mit dem 31. März.“

Absatz 1 hinzuzufügen: „sofern nicht der Arzt solches unterfragt hat.“

Dem Schlussabsatz folgende Fassung zu geben: „Zuwiderhandlungen der Kranken gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gegebenenfalls mit Entziehung der Unterstützung für eine Woche bestraft; im Wiederholungsfalle in der Hauptvorstand befugt, den Kranken einer Heilanstalt zu überweisen und event. denselben das Krankengeld für die weitere Dauer der Krankheit zu entziehen.“

Mitglieder, welche auf Grund der Vorrichtungen des § 19 vom Vorstande gestraft sind, dürfen erst dann gegen die Cäse flagbar werden, nachdem sich dieselben beklagungsverdächtig an den Ausschluß gewendet haben und mit dessen Entscheidung nicht einverstanden sind. Selbstverständlich bleibt es jedem überlassen, bei der nächsten Generalversammlung Rechts einzulegen. Alle auf die Cäse bezüglichen Klagen können nur bei dem zuständigen Gerichte, wo die Cäse ihren Sitz hat, erhoben werden.“

S. 20, jetziger S. 20, wird unter nachstehendem Vorwort gleichfalls angenommen:

Absatz 1 folgende Fassung zu geben: „Zur Kontrolle der Verständigungsgeldempfänger sind Krauteneinnehmer von der örtlichen Verwaltungsstelle zu ernennen, bestrebungsweise von den Cäsenmitgliedern des Bezirks, für welche die letztere errichtet ist, zu wählen.“

Der Antrag von Reinhard, wonach die örtlichen Verwaltungsstellen mindestens alle Jahre einmal durch den Hauptvorstand oder durch Beauftragte nahelegender Verwaltungsstellen revidiert werden müssen, wird, nachdem Gramm und Heine denselben befürwortet und Martienzen denselben befürwortet, abgelehnt.

S. 22 wird, unter Ablehnung des Antrages von Einßbüttel, wonach eine örtliche Verwaltungsstelle schon mit 6 Mitgliedern errichtet werden kann, durch folgende Anträge, welche angenommen werden, zur Erledigung gebracht:

Central-Vorstand. Als Anfang zu lesen: „Der Hauptvorstand kann für bestimmte Bezirke örtliche Verwaltungsstellen einrichten, sofern in dem Bezirke mindestens 10 Mitglieder der Cäse sich anhaben.“

Gilt die Zahl der Mitglieder in einer örtlichen Verwaltungsstelle unter sechs, so muß dieselbe als solche angelöst und müssen die noch vorhandenen Mitglieder angewiesen werden, ihre Beiträge gemeinschaftlich an die Hauptcäse einzuzahlen.“

Antrag des Ausschusses. Absatz 2, hinter den Wörtern „eine Cäse“ einzuschalten: „oder an die nächste örtliche Verwaltungsstelle.“

Central-Vorstand. Dem Absatz 2 folgende Fassung zu geben: „Cäsenmitglieder dürfen nach reiner anderen örtlichen Verwaltungsstelle ihre Beiträge entrichten, wenn sich in ihrem Wohnorte eine solche befindet.“

Absatz 2 ist zu streichen.

Absatz 4 folgende Fassung zu geben: „Von der Errichtung jeder örtlichen Verwaltungsstelle hat der Hauptvorstand binnen zwei Wochen unter Angabe des Ortes und Bezirks und unter Bezeichnung der Personen, welche zur Zeit die örtliche Verwaltung führen, der Behörde für Krankenversicherung, wo die Cäse ihren Sitz hat, Anzeige zu erstatten. In gleicher Art ist der bezeichneten

Behörde die Aufhebung einer örtlichen Verwaltungsstelle anzugeben.“

„Die mit der Leitung der Geschäfte der örtlichen Verwaltungsstelle betrauten Mitglieder (Bevollmächtigter und Cässer), die Cassenrevisoren und eventuell die Krankenkontrolleure werden in einer Mitgliederversammlung gewählt und sind dem Central-Vorstande die Namen der Gewählten sofort mitzuteilen. Der Central-Vorstand ist berechtigt, die Gewählten, welche bei Wahrheit ihrer Obliegenheiten den gesetzlichen oder statutarischen Anforderungen nicht genügen, zu beseitigen und durch andere zu ersetzen.“

für jede örtliche Verwaltungsstelle sind von den Mitgliedern ein oder mehrere approbierte Aerzte zu wählen, von welchen allein der Gesundheitszustand der Einwohner, übrigens auch deren Kosten, zu attestiren ist.“

Werden sich zum Eintritt Meldende mit einem Schaden oder einer Krankheit behaftet ist, so muß der Arzt dies auf dem Ausnahmewecheindeutlich vermerken. Aufnahmewecheindeutlichkeit, welche mit einem solchen Vermerk verbunden ist, sind sofort an den Vorstand einzusenden und ist der Betreffende nicht früher als Mitglied zu betrachten, bis die Entscheidung des Vorstandes eingetroffen ist, nach welcher er als aufnahmefähig erklärt wird.“

„Die Wahl der Aerzte bedarf der Bestätigung des Hauptvorstandes. Der betreffende Arzt hat das Recht auf Anordnung des Vorstandes die Mitglieder im Krankheitsfälle zu kontrollieren (auch wenn sich diese von einem andern Arzte behandelt lassen) und ist dessen Gutachten für das Mitglied rechtswirksam.“

Inzwischen war von Herrn Küstermann aus Mannheim eine Depesche eingetroffen, wodurch dersele der Generalversammlung ein dreisätziges „Hoch“ ausbringt, die selbe wird durch Bevororten freudig begrüßt. Ebenfalls ist das Mandat von Dülfen eingetroffen. Dasselbe wird dem Delegierten Radde aus Hornburg übertragen.

Nach vorhergesetztem Beschuß wird, da die Zeit soweit vorgereiht, um 1 Uhr die Mittagspause anberaumt und die Sitzung bis 2½ Uhr vertagt.

C. Heine. L. Fröhlich. Schriftführer.

4. Sitzung am 28. Juli.

Der Vorsitzende Herr Füllgrabe eröffnet dieselbe präzise 2½ Uhr und läßt die Präsenzliste verlesen. Die Verlesung ergibt, daß alle, bis auf Lenthold, Wiesner und Bäumler anwesend. Hieran wird das Protocoll der zweiten Sitzung verlesen. Die vorbenannten drei Delegierten treten während Verlesung des Protocolls in den Saal ein und melden sich. Heine, Ritter, Spethmann, Büchwald, Meint und Martienzen machen einige Ausschreibungen am Protocoll, die Richtigstellung wird dem Vorstand anbeigegeben. Es erfolgt hieran Wiedereintritt in die Tagesordnung und zwar zur Abstimmung des Statuts.

Der Vorsitzende verliest die zu § 23 gestellten Anträge der Reihe nach, wie diejetzen hier folgen:

Central-Vorstand. Verwaltung der örtlichen Verwaltungsstelle. Absatz 1 folgende Fassung zu geben:

„Die Geschärte einer örtlichen Verwaltungsstelle werden verrichtet von 6 Mitgliedern, und zwar von einem Bevollmächtigten, einem Cässer, einem Schriftführer und drei Revisoren; die Beauftragung des Cästen ist, Beiträge und Ausstatterklärungen entgegen zu nehmen, sowie die Krankenakte zu beglaubigen und zur Auszahlung anzuweisen. Der Cässer hat die Cäsenbeiträge zu erheben und zu verwahren und nach Abrechnung des Bevollmächtigten die Unterstützungsgelder auszuzahlen.“

Der Schriftführer führt die Protocole in den Versammlungen und versieht alle anderen örtlichen Arbeiten.“

Die drei Revisoren müssen mindestens alle Monate einmal unterschreiten die Cäse revidieren und sind dazitzen mit dem Cässer haftbar für etwa fehlende Gelder. Sobald eingestellt wird, daß durch eine mangelhaft geführte Kontrolle ein Cäserfehler herbeigeführt worden ist.

Die Verwaltung ist verpflichtet, auf Verlangen der Ausschüsse die Namen der ausgerückten und ausgeschlossenen Mitglieder mitzuteilen.“

„Sämtliche Mitglieder der örtlichen Verwaltung müssen in einer Mitgliederversammlung des betreffenden Bezirks gewählt werden; die Wahl bedarf jedoch der Bestätigung durch den Hauptvorstand.“

Zählt eine örtliche Verwaltungsstelle mehr als 200 Cäsenmitglieder, so sind für den Bevollmächtigten, den Cässer und den Schriftführer Männer zu wählen, welche den Vorstandssitzungen bewohnen müssen, jedoch haben dieselben nur berathende Stimme. Auch die Letzteren bedürfen der Bestätigung durch den Hauptvorstand.“

Absatz 2 und 3 sind zu streichen und mit zu lesen:

„Die Mitglieder der örtlichen Verwaltung müssen mindestens alle 4 Wochen“ u. i. w.

Absatz 4 folgende Fassung zu geben: „Über die bei der örtlichen Verwaltungsstelle eingehenden Cäsen-gelder (Eintrittsgeld und Beiträge) ist vorzugsweise auf den vorgedruckten Formularen eine genaue Abrechnung aufzustellen und an den Vorstand einzuhändigen.“

„Die Gehälter und die Vergütung berührter Arbeitszeit für die Verwaltungsbeamten werden nach genauer Klärung des Thalbestandes vom Hauptvorstande festgesetzt.“

Absatz 5 ist zu streichen.

Absatz 6. Nach den Worten „Unterstützungsgelder nicht aus“ zu lesen: „dann hat die Ausschüsse das Recht für Krankenversicherung, wo die Cäse ihren Sitz hat, Anzeige zu verantreden. Der betreffende Antrag ist von

dem Bevollmächtigten, dem Cässer und dem Schriftführer zu unterzeichnen und mit dem Stempel zu versehen.“ Chemnitz. Die Mitglieder Benjamin und Roth beantragen zu Vorstehendem hinset „Schriftführer“ zu setzen: „und den drei Revisoren“.

Berlin, zu Absatz 1 (zum Vorstandsangebot). Die Geschäfte einer örtlichen Verwaltungsstelle werden verrichtet von 6 Mitgliedern, und zwar von einem Bevollmächtigten, einem Cässer, einem Schriftführer und drei Revisoren.

Die Beschlüsse des Cästen sind: Die Überwachung der gesammten Ortsverwaltung, die Correspondenz zu führen, die Betriebs- und Austrittserklärungen sowie die Krankenakte zu beglaubigen.

Der Cässer hat die Cäsenbeiträge zu erheben und zu verwalten, die Unterstützungsgelder auszuzahlen, sowie die Krankenkontrolle zu veranlassen.

Der Schriftführer führt die Protocole in den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen.

Die drei Revisoren u. i. w.

Gramm motiviert die Anträge des Centralvorstandes und bittet die ersten 6 Absätze allein zur Diskussion zu stellen. Spethmann tritt in längerer Ausführungsrede für den Antrag Berlins ein und erachtet um Annahme. Wiesner tritt den Ausführungen Spethmanns bei und stellt folgenden schriftlichen Antrag: Die Ortsbeamten sind 6 Wochen vor Schluss des Quartals, also im Juni zu wählen, damit dieselben sich bis zu ihrem Austritt mit dem Amt betraut machen können. Sämtliche Anträge erhalten die genügende Unterstützung, kommen daher zur Debatte. An derselben beteiligen sich Greiner, Niemann und Koerner. Ein weiterer Antrag von Spethmann gestellt, kommt zur Verlesung und lautet: „Im Absatz 2 folgende Fassung zu geben: „In solchen Ortsstellen, wo sich mehr als 200 Mitglieder befinden, besteht der Ortsvorstand aus 9 Personen und zwar für den Bevollmächtigten, den Cässer und Schriftführer je einen Stellvertreter sowie drei Revisoren. Hierauf tritt Schluß der Debatte ein.“

Gramm macht noch auf einige Irrtümer verschiedener Redner aufmerksam. Bei der Abstimmung wird der Antrag Berlins abgelehnt, dagegen der Antrag des Centralvorstandes und der Antrag Spethmanns angenommen.

Desgleichen die Anträge des Centralvorstandes in Absatz 3, 4 und 5. Absatz 6 wurde zurückgezogen.

Die übrigen Anträge des Centralvorstandes, sowie der Antrag von Chemnitz von den Mitgliedern Benjamin und Roth zu Vorstehendem: hinter „Schriftführer“ zu setzen: „und den drei Revisoren“, werden sämtlich angenommen, hingegen der Antrag Wiesner abgelehnt gegen einen verbesserten Antrag, gestellt von Spethmann: „die Ortsbeamten werden alljährlich im Juni vor Abschluß des zweiten Quartals neu gewählt, doch haben die alten Beamten noch die Abrechnung zu machen.“ welcher angenommen wird.

Hieraus gelangen die Anträge des Central-Vorstandes zu § 24 zur Verlesung. Dieselben lauten: Dem Absatz 1 folgende Fassung zu geben: „Die Generalverwaltung besteht aus einem ersten Vorstehenden und einem Stellvertreter, einem Hauptcaisser und einem Stellvertreter, den weiteren bei inzwischen eintretenden Vacanzen für den Rest der Amtszeiten der Gewählten in deren Stelle treten können. Zu durch Ausscheidung eines der seit befohlten Mitglieder eine Stelle vacant geworden, ist wird dieselbe durch eine geeignete Person aus dem Vorstande ersetzt.“

Martienzen spricht gegen diese Anträge, während Fröhlich und Koerner dieselben verteidigen. Ein Antrag Martienzen's auf Übergang zur Tagesordnung wird abgelehnt und durch Abstimmung vorstehende Aufgabe angenommen.

Die nachstehenden Anträge des Central-Vorstandes zu § 25: Absatz 3 folgende Fassung zu geben: „Als Sitz des Ausschusses kann nur der Sitz einer örtlichen Verwaltungsstelle gewählt werden.“ Das folgende streichen.

Absatz 6 folgende Fassung zu geben: „Ferner ist der Ausschuss berechtigt, wenn es notwendig erscheint, eine Extra-Controle der Hauptbeamte vorzunehmen oder eine solche anzuordnen und von Mitgliedern naheliegenden örtlichen Verwaltungsstellen vornehmen zu lassen.“

Absatz 7 streichen, werden, nachdem Gramm dieselben motiviert ohne Debatte angenommen.

Über die Anträge zu § 26 entsteht eine sehr lange Debatte. Zunächst werden folgende gestellte Anträge verlesen: Der Central-Vorstand beantragt: Absatz 3 ist zu streichen.

Absatz 6 folgende Fassung zu geben: „Ferner ist der Ausschuss berechtigt, wenn es notwendig erscheint, eine Extra-Controle der Hauptbeamte vorzunehmen oder eine solche anzuordnen und von Mitgliedern naheliegenden örtlichen Verwaltungsstellen vornehmen zu lassen.“

Absatz 7 streichen, werden, nachdem Gramm dieselben motiviert ohne Debatte angenommen.

Über die Anträge zu § 27 entsteht eine sehr lange Debatte. Zunächst werden folgende gestellte Anträge verlesen: Der Central-Vorstand beantragt: Absatz 3 ist zu streichen.

Absatz 6 ist folgende Fassung zu geben: „Die Generalversammlung besteht aus Abgeordneten, deren Wahl von den Mitgliedern nach Abtheilungen vorgenommen wird, die Eintheilung der örtlichen Verwaltungsstellen in Abtheilungen erfolgt durch die Generalversammlung und werden dieselben als „Ausschüsse“ im Statut veröffentlicht. Örtliche Verwaltungsstellen, deren Eintheilung nach der Generalversammlung erfolgt, werden der örtlich am nächsten gelegenen Wahlabtheilung zugeschlagen.“

In den einzelnen Abtheilungen entfallen auf 400 Mitglieder ein, auf 600 zwei und auf jede weiteren 400 Mitglieder ein. Delegierter mehr.

Die Wahlen werden jedesmal vor der Generalversammlung von der Central-Verwaltung nach obigen Grundsätzen ausgeschrieben.

Rabenau. Die Generalversammlung besteht aus 60 Delegirten. Bis auf Weiteres entfällt auf je 500 Mitglieder ein Delegirter. Die Wahlkreise sind so einzuteilen, daß die einander am nächsten gelegenen örtlichen Verwaltungsstellen eine Wahlabtheilung bilden.

Deutsche Verwaltungsstellen, welche mehr als 500 Mitglieder zählen, wählen ebenfalls nur einen Delegirten. **Gosel-Nürnberg-Schönesfeld-Rudolstadt und Kleinzhocher.** Auf je 500 Mitglieder entfällt ein Delegirter. Die Eintheilung der Wahlkreise geschieht durch die Generalversammlung.

Mölln. Die Generalversammlung besteht aus Abgeordneten, welche von den stimmberechtigten Mitgliedern in einer extra einzuberuhenden Versammlung mit absoluter Majorität zu wählen sind. Am laufend Mitglieder entfällt ein Abgeordneter. Diejenigen örtlichen Verwaltungsstellen, welche obige Mitgliederzahl haben, entsenden einen Abgeordneten, die übrigen wählen je einen Abgeordneten und wird der zu entscheidende von den in der Wahlkreis-Gemeinden am Sitz der Hauptcaisse durch die Beamten unter Bezug eines Mitgliedes der Ausschusshörde ausgelost. Der Ortsvorstand, in welchem der Ausgeloste seinen Wohnsitz hat, wird von der Hauptcaisse angewiesen, wie viel er an den Abgeordneten anzuzahlen hat. Die Auszahlung erfolgt einen Tag vor der Abreise zur Generalversammlung. Die Kosten für die Abgeordneten sind auf alle Mitglieder gleichmäßig zu verteilen. Die Beiträge zur Generalversammlung sind durch die Ortsverwaltung an die Hauptcaisse zu leisten.

Antrag des Mitgliedes Heine in Hamburg. Abz. 6 folgende Fassung zu geben:

Die Generalversammlung besteht aus 70 Abgeordneten, welche durch Auslosung in den Reihen bestimmt werden, daß jede Zahlstelle unter 400 Mitgliedern einen Kandidaten, größere für jede angefangenen bei einem solchen mit absoelter Majorität der in der bestehenden Mitgliedervertretung errichteten wählt.

Die Namen der Kandidaten werden durch den Vorstand in geeigneter Weise veröffentlicht.

Eine Woche vor Beginn der Generalversammlung werden unter Schein und Leitung eines Beamten der Ausschusshörde am Sitz der Caisse aus der Reihe dieser Kandidaten die 70 Abgeordneten ausgelost.

Die Kandidaten und Diäten für dieselben werden von sämmtlichen Caissemigliedern gleichmäßig aufgebracht und die best. Beiträge von den Ortsbeamten vor der Generalversammlung an den Hauptcaisse einzuzahlen. Die Abgeordneten dürfen nicht mit gebundenem Mandat entsendet werden und hat jeder Abgeordnete auf eine Stimme.

Königs. Das Mitglied Schmidt beantragt: Die Generalversammlung besteht aus 70 Abgeordneten, welche von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte mindestens Stimmzettel geheimer Wahl und absoelter Majorität gewählt werden. Stimmfähig und wählbar ist jedes Mitglied, welches großjährig und im Sinne der Bürgerlichen Charte in Polizeianzeiger S. 21.

Die zu wählenden Abgeordneten werden auf Wahlkreise von möglichst gleicher Mitgliederzahl und unter Berücksichtigung benachbarter Verwaltungsgrenzen verteilt und zwar darunter, daß je der dreizehnte Theil der Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder eines Abgeordneten wählbar sollte aus einer beschließenden Stimme bei.

Die Abgeordneten kommen dem Wahlkreis nicht zu entsprechen. Sie sowohl wie die auszuschieden Vorstandsmitglieder erhalten Kandidaten und Tagessold ausgezahlt. Die aus offiziellen Vorstandsmitglieder sind zu Abgeordneten wählbar.

Königsheim. Die Generalversammlung besteht aus 50 Delegirten, welche aus sämmtliche Zahlstellen gleichmäßig verteilt werden, wenn notwendig, wird eine Extrastimme hierfür ertheilt.

Walterhausen. Abz. 6. Unter den Worten „mitbestimmt durch den Vorstand“ zu lesen; und bestimmt darunter durch Auslosung die Caisse, welche einem Delegirten zu entsenden habe.

Reuter. Die größeren Zahlstellen und über bewegt durch die Zahl der Stimmen und den kleineren Caisse wird die Möglichkeit einer Delegirten durchsetzen, hierdurch gewährleistet.

Ketteler, Durst, Gramm, Sallier, Schröder, Mölln, Erlangen, Seelmann, Eutin und Großingen beantragen:

Die Kandidaten und Diäten der Delegirten und auf alle Caissemiglieder gleichmäßig zu verteilen. Die Delegirtenstimme mög. mindestens Werte im Unterschied zu anderen. Der Central-Vorstand hat diese Stimme aus Abstimmung des Caisse, wo die Generalversammlung abgehalten wird, zu verantworbeiten. Diese Extrastimme mög. an den Hauptcaisse eingezahlt werden. Sonstige Kandidaten und Diäten werden aus der Hauptcaisse gezahlt.

Schönauer beantragt: über die Anträge von Kötze, Röder, Schröder und Sallier-Schönauer zur Tagessoldung soll entscheiden. Dieses geschieht. Herr Gramm giebt in längster Ausführungen über die vom Central-Vorstand

gestellten Anträge Aufklärung und befürwortet dieselben anzunehmen, da er, Redner, sich mit der Behörde für Krankenversicherung diesbezüglich in's Einvernehmen gesetzt habe und zu keinem besseren Resultate, als dem in den Anträgen enthaltenen Sinne, hätte gelangen können. Die Anträge werden zur Debatte gestellt.

Heine beantragt, daß die Wahlabtheilungen nach Provinzen geregetzt und solches im Statut vermerkt werde. Folgende Anträge sind während der Discussion gestellt: Ich beantragt, daß auf je 500 Mitglieder ein Abgeordneter entfällt. Die Eintheilung der Wahlkreise bleibt dem Vorstand überlassen. Ilshard beantragt auf je 600 Mitglieder einen Abgeordneten zu wählen und Otte wünscht die Provinzentheilung, mit je 500 Mitgliedern zu einem Wahlkreis, Füllgrabe hingegen will mit 300 Mitgliedern zu einem Wahlkreis haben. Die Anträge Döring und Füllgrabe erhalten nicht die genügende Majorität, kommen daher nicht zur Debatte.

Koenen spricht in längerer Ausführung für die Anträge des Vorstandes. Al. der Debatte beitreten sich noch Meiss, Gremie, Heine, Gramm, Koenen, Buchwald und Otto. Die Delegirten Wiesner, Niel und Haase Gaarden reihen ab. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Vorstandes angenommen, mit der Abänderung, daß der selbe nicht als Anhang, sondern direct in's Statut aufgenommen wird. Der Antrag Ilshard's wird abgelehnt, hingegen der Antrag Rabenau's in seinem ersten Theil angenommen, so daß auf je 500 Mitglieder ein Delegirter kommt, die Zusammensetzung wurde dem Vorstande überlassen, wozu derselbe von der Generalversammlung auf Antrag Buchwald's freies Verfügung recht erhielt.

erner wurde der Antrag von Karlsruhe, Durlach, Künzig u. s. w. bezüglich der Kassefond und Diäten angenommen. Koenen beantragt, eine vierjährliche Erreise von 10%, zu diesem Zweck zu erheben. Der Antrag wird, nachdem Sverthmann dagegen, Ilshard und Otto, davor geworden, angenommen, wodurch der Antrag von Kirchheim bestanden: Die Kassefond und Diäten zahlt die Hauptcaisse und werden die Minet dazu von allen Mitgliedern durch eine vierjährige Erreise im Berlage von 5%, angebracht, abgelehnt ist. Es erfolgt hieran die Abstimmung der Diäten für die Delegirten. Ilshard beantragt pro Tag Al. 7.00 und Fahrt 4. Clste. Nachdem mehrere Redner zu dieser Angelegenheit geworden, wird abgestimmt und angenommen, daß Fahrgeld 3. Clste gezahlt werden soll. Weiter die Diäten wird unentbehrlich abgestimmt. Auf den Satz von Al. 7.50 kommt Buchwald, Bümler, Gremie, Gross, I. Heine, Ilshard, Jannink, Jacobs, Kreiderich, Matz, Meiss, Petersen und Neumers. Dieses ist somit abgelehnt, da alle andern 24 Delegirten dagegen stimmten. Für den Satz pro Tag Al. 7. Diäten stimmen: Buchwald, Bümler, Böger, Gremie, Gross, I. Gross, II. Heine, Ilshard, Jannink, Jacobs, Karve, Kreiderich, Köhler, Mainke, Matz, Neid, Petersen, Pels, Neumers, Ritter, Schmid, Sverthmann und Witz. Der Antrag ist somit angenommen, da nur die Minorität dagegen stimmte. Der Antrag von Ketteler zu Abz. 6: "Die Delegirten erhalten außer reict Fahrt an Diäten 5% pro Tag", ist hiermit erledigt.

Der Antrag vom Central-Vorstand, Abz. 9 folgende Abstimmung zu geben: "Anträge, welche keine Statutenänderung oder nur eine Ergänzung des Status befreuen, können mit einfacher Stimmenmehrheit angenommen werden, u. j. w.", wird ohne Debatte angenommen. Die Beratung der Statuten endigt mit dem Antrage des Central-Vorstandes, daß im § 20 hinter den Worten: "eingetragen werden" die Worte: "desgleichen alle bestellten Vereinbarungen über Bezug und Vertrieb von Betriebsiegeld, Zuspendierung oder Sanktion der Beiträge" zu treten seien.

Es erfolgt hierauf die Wahl des Erzählers zum Central-Vorstand, vergeblich und die Herren Döring, Böger, Ehlers, Hesse, Harder, Petersen I., Barthels, Gross und Götter. Die Wahl entscheidet zu Gunsten der Herren Gross und Döring. Als Erzähler zum Ausdruck werden die Herren Hirschberg, Stelzel und Peters gewählt. Nachdem Hirschberg von Herrn A. Gross eingeweihter Antrag gelangt ohne Debatte zur Annahme: Ich beantrage, die Generalversammlung mög. dem Vorstande Part. Maileche ertheilen, damit der selbe bis zur nächsten Generalversammlung seine Hand hält, um die noch notwendigen Änderungen, welche die Behörde für Krankenversicherung noch etwa verlangt, vornehmen zu können.

Hirschberg erhält Eintritt in die vom Central-Vorstand eingesetzte für die Erzählerverwaltungen maßgebende Statutenordnung. Dieselbe wird mit unentbehrlichen Änderungen angenommen und erfolgt alsdann um 7 Uhr Abends eine vierjährliche Erreise. Nach Wiederholung der Erreise wurde über das Reglement bezüglich der Erinnerung und Krankenkontrolle sowie über die in der Statutenordnung eingeführten Schutzbemerkungen beraten und mit ebenfalls unentbehrlichen Abänderungen ergebnissen.

Koenen wurde alsdann, daß das Protocoll der "Neuen Tischler-Zeitung" als Beilage beigegeben werde und Erinnerungen gemacht werden könnten.

Als Termin, an welchem das neue Statut in Kraft tritt, wurde der 1. October festgesetzt.

Der Vorsitzende Koenen fragt an, in welcher Höhe die Beamten der Caisse und der Geschäftsführer des Ausschusses, Herr Paulsen, für die Verhörmisse und Kosten entschädigt werden sollen? Beschlossen wird: Herr Paulsen erhält Fahrpreis 3. Classe und Al. 7 pro Tag. Bümler erhält Fahrrabatt ebenfalls. Herr Ketteler, die Bureaubeamten Gramm und Blume erhalten, nachdem Herr Matthiessen Al. 2 beantragt hatte, pro Tag Al. 5.

Ein Antrag des Centralvorstandes gelangt hierauf zur Debatte, derselbe hat folgenden Wortlaut: "Die Generalversammlung wolle beschließen, denjenigen Bureaubeamten zur Fertigstellung der angehäuften Arbeiten eine weitere Beihilfe auf die Dauer von mindestens 6 Wochen zu bewilligen; die hierfür zu zahlende Entschädigung bestimmt die Generalversammlung.

Die Wahl der Person bleibt dem gesamten Centralvorstande überlassen."

Blume stellt folgenden Antrag: statt 6 Wochen zu beschließen auf unbestimmte Zeit, und zwar so lange, bis der Gesamtvorstand eine Beihilfe nicht mehr für nötig erachtet.

Gross I. beantragt, einen vierten Beamten für seit anzustellen und hiermit den ersten Vorsitzenden zu betrauen. Über die Anträge Gross und Blume wird namentlich und getheilt abgestimmt. Auf den Antrag Gross stimmen: Buchwald, Bümler, Döring, Ehlers, Gross II., Mahnke, Matz, Matthiessen, Meiss, Niemann, Otto, Peiffer und Prinz, dagegen stimmen 22 Delegirte, wodurch der Antrag Gross abgelehnt ist. Gegen den Antrag Blume's stimmen: Böger, Ehlers, Füllgrabe, Gross I., Köhler, Nadel, Neumers und Ritter, alle übrigen stimmen dafür, der Antrag Blume's ist somit angenommen. Die Entschädigung für die Beihilfe wird unter Zugrundelegung eines Monatsgehalts von Al. 110 festgesetzt, und aus Billigkeitsgründen dem bisherigen Bureaubeamten Heine das gleiche Gehalt bewilligt. Karpe giebt folgende Erklärung ab: Ich erkläre, daß mir durch Schluss der Debatte das Wort nicht zu Theil wurde, und durch verschiedene Ausführungen überzeugt wurde, einer Beihilfe bis zum 1. December d. J. zuzimmen zu können, aber durch obiges Votumminn zu bestimmte Zeit nicht zuzutun. Herr Koenen beantragt, man möge ihm in Folge der bedeutend geleisteten Arbeit eine Gehalts erhöhung bewilligen, und zwar in der Weise, daß er durch die Erhöhung für seine bisherige nicht genügende Belohnung mit entschädigt werde.

Antragsteller läßt sich über die Höhe der Entschädigung nicht aus: Da Herr Koenen indessen seine Arbeitszeit für die Caisse auf durchschnittlich 3 Tage pro Woche angibt, beantragt Herr Döring Al. 60 pro Monat. Herr Gross befragt: dem Protocollführer einen Theil der schriftlichen Arbeiten zu übertragen und hierfür denselben monatlich mit Al. 15 zu entschädigen und dem ersten Vorz. monatlich mit Al. 25 zu bewilligen. Herr Gramm bestreitet, daß die schriftliche Arbeit Koenen's 3 Tage pro Woche in Anspruch nehm. dieses sei viel zu hoch gegriffen. Blume weist das Faltblatt der Theilung der Geschäfte zwischen Vorsitzenden und Protocollführer nach. Nachdem Herr Koenen verschiedentlich über die Höhe der Entschädigung befragt, erklärt sich derselbe mit Al. 30 pro Monat zufrieden. Die Abstimmung ergibt, daß das Gehalt von 15 auf 25 Al. erhöht wird. Herr Koenen verlangt nach diesem, daß man ihm für Aufmachung des Berichts zur nächsten Generalversammlung eine Extraentschädigung zubilligen möge, doch wird hierüber kein Beschluß gefasst. Durch Beschluß sollen die durch die Generalversammlung entstandenen Kosten von der Hauptcaisse bezahlt werden und die Localcommissarii gehalten sein, die bezüglichen Rechnungen einzurichten. Herr Matthiessen bringt ein Gesuch von dem Mitgliede Thumm aus Altona vor, man möge demselben für 9 Tage die Unterstützung 4. Classe zusprechen, welche demselben seinerseits während der Zeit einer Krankheit durch Missfall entzogen sei. Nachdem Redner die Sache begründet, stimmt die Generalversammlung dem Gesuch zu, und erhält Thumm somit Al. 15 ausbezahlt. Eine Beschwerde des früheren Mitgliedes Kappelmaier aus Schwäbisch-Gmünd wegen widerrechtlichen Abschlusses aus der Caisse wird nach näherer Feststellung der Thathaben als unbegründet verworfen. Eine Beschwerde der Ortsverwaltung aus Cannstatt wird, nachdem Herr Gramm ausführlich Bericht erstattet, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Desgleichen erleidet eine Angelegenheit von Berlin, wonach dort die Theilung der Zahlstellen in mehrere selbstständige Ortsverwaltungen vorgenommen sei, dasselbe Schicksal.

Hiermit sind die Geschäfte der Generalversammlung erledigt, und werden die Protocolle der beiden letzten Sitzungen verlesen und mit einigen kleinen Abänderungen genehmigt. Der Vorsitzende Herr Koenen giebt den Delegirten noch einige Wahrworte mit auf den Weg und lädt sie 12 Uhr Nachts die Generalversammlung. H. Gross, L. Jacobs, Schriftführer. H. Koenen, erster Vorsitzender. L. Füllgrabe, 2. Vorsitzender. A. Peiffer, E. B. Buchwald, G. Ritter, Delegirte.